

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
vom 14.06.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 11.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	808.316 EUR	798.067 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.004.875 EUR	879.157 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	- 196.559 EUR	- 81.090 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	812.300 EUR	806.760 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	924.740 EUR	814.559 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 112.440 EUR	- 7.799 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.500 EUR	1.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.500 EUR	4.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 50.000 EUR	- 2.500 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	162.440 EUR	10.299 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	162.440 EUR	10.299 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.041.240 EUR	818.559 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.041.240 EUR	818.559 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– für den ersten Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
– für den zweiten Hund	60,00 EUR	60,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	100,00 EUR	100,00 EUR
– für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR	250,00 EUR
– für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 EUR	400,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt voraussichtlich 8.325.354,70 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 8.104.956,70 EUR, zum 31.12.2017 7.908.397,70 EUR und zum 31.12.2018 7.827.307,70 EUR.

Peterswald-Löffelscheid, den 14.06.2017
Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid

(Siegel)

Kurt Mähser
Ortsbürgermeister